

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/090/2016

Jugendsozialarbeit Übergangsklassen an der Ernst-Pentzold-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.06.2016	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	14.07.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

11

I. Antrag

1. An der Ernst-Penzold-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der beiden Ganztageklassen eingerichtet.
2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung von sozialpädagogischer Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen, Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter an zwei neuen Ganztagesklassen an der Ernst-Pentzold-Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer Stelle „Jugendsozialarbeit“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter sollen an der Ernst-Pentzold-Schule zwei Ganztagesklassen eingerichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpädagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen entschieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstellen im Referat IV geschaffen. Nach dem Beschluss

des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase (siehe 4.2) wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

4.2 Finanzmittel

Die Stelle wird in voller Höhe aus ESF-Mitteln gefördert.

Personaldurchschnittskosten- € 57.200,00
kosten:

Korrespondierende Einnahmen € 57.200,00

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang